

## **Polizeigesetz: Politik der vollendeten Tatsachen**

Basierend auf fragwürdiger Verfassungsauslegung zieht die Regierung seit Jahren Kantonspolizeikräfte aus den Gemeinden ab und schiebt die Verantwortung für die lokale Sicherheit vorwiegend finanzpolitisch motiviert auf die Gemeinden ab. Parallel dazu haben diverse Gemeinden und Regionen in vorauseilendem Gehorsam eigene Polizeikräfte aufgebaut. Eine unheilige Allianz von Regierung, Bücklingen und Gemeinde-/Stadtammännern mit eigener Polizei führte zur unsäglichen dualen Sicherheitskonzeption des Polizeigesetzes. Der Aufbau einer flächendeckenden einheitlichen Kantonspolizei war damit bereits a priori gestorben.

Resultat ist eine sicherheitspolitische Wundertüte mit zwei parallelen Polizeiorganisationen und absehbaren Folgen: Doppelspurigkeiten und damit Verschleuderung von öffentlichen Geldern, Kompetenzkonflikte mit permanenten Katz- und Mausspielen. Erstaunlich ist auch, dass dieselben Kreise, die sonst immer nach zentralistischen Lösungen schreien, ausgerechnet im sensiblen Bereich der öffentlichen Sicherheit, der kein Führungsvakuum erträgt, für dezentrale Strukturen eintreten.

Bei Annahme des Polizeigesetzes werden wir in 10-15 Jahren unter dem massiv gestiegenen Druck des organisierten Verbrechens die Zusammenlegung der Polizeikörper und die Einführung einer Einheitspolizei erneut diskutieren müssen. Wer weiterdenkt, lehnt das Polizeigesetz ab, stimmt der Polizeiinitiative zu und gibt Regierung und Grosse Rat die Chance, ein nachgebessertes und von Partikularinteressen befreites Polizeigesetz vorzulegen.

Gregor Biffiger, lic. iur. / Unternehmer, Grossrat SVP, Berikon